Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Staatssekretärin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

19. Januar 2026

05.03.2026

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Petition 18-P-2025-16171-00 vom 6. Oktober 2025 ("Kein weiterer Salzabbau (2025-2050) unter dem Überflutungsgebiet am linken Niederrhein")

Ihr Schreiben vom 21. Oktober 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit Schreiben vom 21. Oktober 2025 haben Sie um Stellungnahme und Vorbereitung eines Beschlussvorschlags für die o. g. Petition gebeten. Die Stellungnahme und der Beschlussvorschlag erfolgen in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr.

I. Petitionsbegehren

Der Petent begehrt einen Stopp des für den Zeitraum 2025 bis 2050 vorgesehenen Salzabbaus am linken Niederrhein. Seiner Ansicht nach werde durch das Bundesberggesetz eine gesetzliche Duldung einer bestehenden Gefahrenlage fortgeführt. Ziel der Petition sei es, weitere Genehmigungen des Salzabbaus ausschließlich von einer neutralen und unabhängigen Bewertung der regionalen Risiken abhängig zu machen. Dabei stellt der Petent insbesondere auf die potenziellen wasserwirtschaftlichen Folgen untertägigen Abbaus ab.

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Informatorisch verweist der Petent zudem auf seine an den Bundestag gerichtete Petition, mit welcher die Änderung der Übergangsregelung des § 8 Absatz 5 Klimaanpassungsgesetz gefordert wird.

II. Sachverhalt und Bewertung

Mit Beschluss vom 9. April 2025 hat die Abt. 6 der Bezirksregierung Arnsberg (Bergbau und Energie) als Bergbehörde den Rahmenbetriebsplan

für das Bergwerk Borth planfestgestellt. Die Planfeststellung stützt sich auf die Normen des Bundesberggesetzes. Für das Vorhaben wurden im Planfeststellungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und eine breite Beteiligung von Trägern öffentlicher Belage und der Öffentlichkeit durchgeführt. Gegenstand der umfangreichen bergbehördlichen Prüfung waren dabei insbesondere Belange des Hochwasser- und Katastrophenschutzes. Als Teil der Antragsunterlage wurde diesbezüglich eine gutachterliche Stellungnahme der Ingenieursgesellschaft H2P vorgelegt, die die Abbauauswirkungen insoweit als technisch beherrschbar und den Hochwasserschutz als nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik nach aktuellem Sachstand sichergestellt ausweist.

Als Teil des UVP-Berichts wurden im Rahmen der Untersuchung des Schutzgutes Mensch Hochwasserkarten für Ereignisse mit 100jähriger Wahrscheinlichkeit, für extreme Ereignisse und für das aktuelle Bemessungshochwasser erstellt. Hierbei wurden auch die Auswirkungen von Starkregenereignissen und die perspektivisch zu erwartende Zunahme des Risikos von Starkregenereignissen bewertet.

Der Planfeststellungsbeschluss vom 9. April 2025 ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht rechtskräftig, aber vollziehbar.

In jedem bergrechtlichen Zulassungsverfahren sind in öffentlich-rechtlichen Regelungen fixierte außerbergbauliche Belange – wie der Schutz von Umweltschutzgütern, des Klimas oder Dritten – stets zu ermitteln und als potenziell überwiegende öffentliche Interessen gemäß § 48 Absatz 2 Satz 1 Bundesberggesetz (BBergG) in eine Abwägung mit den für das bergbauliche Vorhaben sprechenden Belangen einzubeziehen. Dazu sind einerseits die privaten Interessen des Bergbautreibenden und andererseits das öffentliche Interesse an heimischer Rohstoffversorgung (vgl. § 1 Nr. 1 BBergG) zugunsten des bergbaulichen Vorhabens einzustellen.

In dem besonderen Fall der bergrechtlichen Planfeststellung ist die bergbehördliche Prüfung zudem durch die Inhalte der Umweltverträglichkeitsprüfung und die Anregungen aus Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung geprägt. Vor diesem Hintergrund ist nicht festzustellen, dass durch das bergrechtliche Zulassungsverfahren systematisch entgegenstehende Interessen und Belange missachtet würden oder gar eine bestehende Gefahrenlage geduldet würde.

Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag Nordrhein-Westfalen • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn
Hans-Peter Feldmann
Zur Wassermühle 45
46509 Xanten

Auskunft erteilt: Herr Rausch

Telefon: (0211) 884 - 2811
Fax: (0211) 884 - 3004
E-Mail petitionsausschuss @landtag.nrw.de

Geschäftszeichen: I.A.**4/18-P-2025-16171-00**

Düsseldorf, 02.03.2026

5.03.2026

Ihre Eingabe vom 06.10.2025, eingegangen am 06.10.2025

Sehr geehrter Herr Feldmann,

der Petitionsausschuss hat Ihr Vorbringen in seiner Sitzung vom 24.02.2026 beraten. Ich gebe Ihnen hiermit aus dem Sitzungsprotokoll den gefassten Beschluss zur Kenntnis:

Der Petent begehrt einen Stopp des für den Zeitraum 2025 bis 2050 vorgesehenen Salzabbaus am linken Niederrhein. Seiner Ansicht nach werde durch das Bundesberggesetz eine gesetzliche Duldung einer bestehenden Gefahrenlage fortgeführt. Ziel der Petition ist es, weitere Genehmigungen des Salzabbaus ausschließlich von einer neutralen und unabhängigen Bewertung der regionalen Risiken abhängig zu machen. Dabei stellt der Petent insbesondere auf die potenziellen wasserwirtschaftlichen Folgen untertägigen Abbaus ab.

Informatorisch verweist der Petent zudem auf seine an den Bundestag gerichtete Petition, mit welcher die Änderung der Übergangsregelung des § 8 Abs. 5 Klimaanpassungsgesetz gefordert wird. Der vorliegende Beschluss berührt diesen Sachverhalt nicht.

Der Petitionsausschuss hat sich über den der Petition zugrunde liegenden Sachverhalt und die geltende Rechtslage informiert und durch die Landesregierung berichten lassen.

Das vorliegende Planfeststellungsverfahren stützt sich auf die Normen des Bundesberggesetzes. Die darin vorgesehene Umweltverträglichkeitsprüfung wurde neben einer breiten Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchgeführt. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden umfänglich geprüft und in einen allgemeinen Abwägungsprozess einbezogen. Die vorgebrachten Belange des Hochwasser- und Katastrophenschutzes wurden einer intensiven gutachterlichen Prüfung unterzogen, wobei Prognosen zur Entwicklung von Starkregenereignissen berücksichtigt worden sind. Nach den gutachterlichen Feststellungen werden die Abbauauswirkungen als technisch beherrschbar angesehen und der Hochwasserschutz als nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik nach aktuellem Stand als sichergestellt ausgewiesen. Eine – vom Petenten angeregte – unabhängige sachverständige Überprüfung ist damit bereits erfolgt.

Der Petitionsausschuss kann nach eingehender Prüfung derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf bezüglich des Salzabbaus für de Zeitraum 2025 bis 2050 im Bereich des linken Niederrheins feststellen. Die erforderlichen Begutachtungen, Öffentlichkeitsbeteiligungen sowie Interessenabwägungen sind sorgfältig durchgeführt und durch die Landesregierung geprüft worden. Vor diesem Hintergrund sieht der

Petitionsausschuss derzeit keinen Anlass, um der Landesregierung (Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie) Maßnahmen zu empfehlen.

Der Petent erhält eine Kopie der Stellungnahme der Landesregierung zur weiteren Information.

Sollte die Bearbeitung Ihrer Petition länger gedauert haben, bitte ich um Verständnis. Bei der großen Zahl von Bitten und Beschwerden ließ sich die Verzögerung leider nicht vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Veuskens